

Wie erfolgt die Abwicklung?

Die Gemeinde Hirschbach hat sich zu folgender Erhebungsorganisation entschlossen: Die Fragebögen sowie Ausfüllhilfsblätter werden in der erforderlichen Anzahl von den Gemeindemitarbeitern Moßbauer Karl und Tröbinger Gerhard **ab Mittwoch, den 2. Mai 2001 bis spätestens 11. Mai 2001 an die einzelnen Haushalte verteilt**. Wir ersuchen bereits jetzt um Verständnis dafür, dass im Zuge dieser Verteilung aus Zeitgründen eine Ausfüllung gemeinsam mit den Mitarbeitern der Gemeinde nicht möglich sein wird. Da die Zählung derart umfangreich ist - ein Haushalt nimmt ca. 30 Minuten in Anspruch - ersuchen wir die Bevölkerung um bestmögliche Unterstützung und um möglichst vollständige

Ausfüllung der Fragebögen vor Abgabe am Gemeindeamt.

Während der Zeit der Erhebungen wird gebeten, das Gemeindeamt Hirschbach nur in dringenden, unaufschiebbaren Fällen in Anspruch zu nehmen, da es nur mit 1 Beamten besetzt ist.

Nachdem die Fragebögen durch einen Haushaltsangehörigen ausgefüllt wurden, ersuchen wir um Abgabe der Erhebungsunterlagen beim Gemeindeamt.

Um allzu große Wartezeiten zu vermeiden, wird für die Abgabe folgende Einteilung vorgeschlagen: (Abgabe Mo, Di und Do zwischen 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr; Mi und Fr zwischen 07:30 – 12:00 Uhr möglich):

Ortschaft:	Abgabedatum:	Sachbearbeiter:
Auerbach	15. und 16. Mai 2001	Moßbauer
Berg	17. Mai 2001	Moßbauer
Gossenreith	17. Mai 2001	Moßbauer
Guttenbrunn	15. und 16. Mai 2001	Tröbinger
Hirschbach Ort	18., 21. und 22. Mai 2001	Moßbauer und Tröbinger
Hofreith	23. Mai 2001	Moßbauer
Kirchberg	17. Mai 2001	Tröbinger
Oberdorf, Thierberg, Prechtl. 7)	25. und 28. Mai 2001	Tröbinger
Oberhirschgraben	29. Mai 2001	Tröbinger
Pemsedt	25. Mai 2001	Moßbauer
Tischberg	29. Mai 2001	Tröbinger
Unterhirschgraben	28. Mai 2001	Moßbauer
Vorwald	17. Mai 2001	Tröbinger

Zusätzlich ist eine Abgabe am Gemeindeamt an folgenden Abenden möglich (bitte nur dann nützen, wenn tagsüber absolut keine Möglichkeit besteht):

Do., 17. Mai, 18–20 Uhr

Di., 22. Mai, 18–20 Uhr

Mo., 28. Mai, 18–20 Uhr

Auskunftspflicht?

Gemäß § 3 (1) VZG sind Personen in jeder Gemeinde zum Ausfüllen verpflichtet, in der sie einen Wohnsitz haben. In Gemeinden, in denen sie nicht den Hauptwohnsitz haben, müssen nur Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnsitz gemacht werden.

Datenschutz?

Die STATISTIK AUSTRIA sowie alle mit der Zählung befassten Stellen inklusiv Zählorgane halten sich nicht nur an die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, sondern auch an die Amtsverschwiegenheit.

Hirschbacher Gemeindeinformation



Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Hirschbach Nr. 18, 4242 Hirschbach i. M., Pol. Bezirk Freistadt/OÖ.
Tel.: 07948/8701-0, Fax: 07948/8701-8, e-mail: gemeinde.hirschbach@aon.at; Internet-Homepage: www.hirschbach.at

Sonderbeilage zu 06/2001 vom 25. April 2001 - Amtliche Mitteilung - INFOMAIL - Postentgelt bar bezahlt!

Volkszählung - Stichtag 15. Mai 2001

Was bedeutet Volkszählung?

Was wird gezählt/erhoben?

Warum Volkszählung?

Bedeutung des Hauptwohnsitzes?

Was bringt es für die Gemeinde?

Wie erfolgt die Abwicklung?

Aufteilung/Zuständigkeit?

Auskunftspflicht?

Datenschutz?



Was bedeutet Volkszählung?

Wie in vielen anderen Staaten der Welt, so wird auch in Österreich alle 10 Jahre eine Volkszählung durchgeführt. Die letzte war am 15. Mai 1991, die nächste findet mit Stichtag 15. Mai 2001 statt.

Bei dieser statistischen Erhebung erhält jeder Bürger einen Fragebogen über einige grundlegende Merkmale. Die Angaben werden in der Statistik Austria elektronisch eingelesen.

Was wird gezählt/erhoben?

Unter dem Begriff "Volkszählung" werden die drei Zählungsbereiche **Volkszählung (VZ)**, **Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** sowie **Arbeitsstättenzählung (AZ)** zusammengefasst.

Die Auswertungen der Daten von rund 2,0 Mio. Gebäuden, 4,0 Mio. Wohnungen, 4,0 Mio. Haushalten, 8,1 Mio. Personen, 0,4 Mio. Arbeitsstätten werden eine Fülle von Informationen über gesellschaftspolitisch bedeutende Themenblöcke liefern, von denen nachstehend einige beispielhaft erwähnt sind:

- Merkmale über Bevölkerungsentwicklung
- Pensionsvorsorge
- Haushalts- und Familienangaben
- Geburtenzahlen
- Arbeitsmarkt
- Ausbildung
- Umwelt
- Nahversorgung
- Wohnverhältnisse/Wohnungsflächen
- uvm.

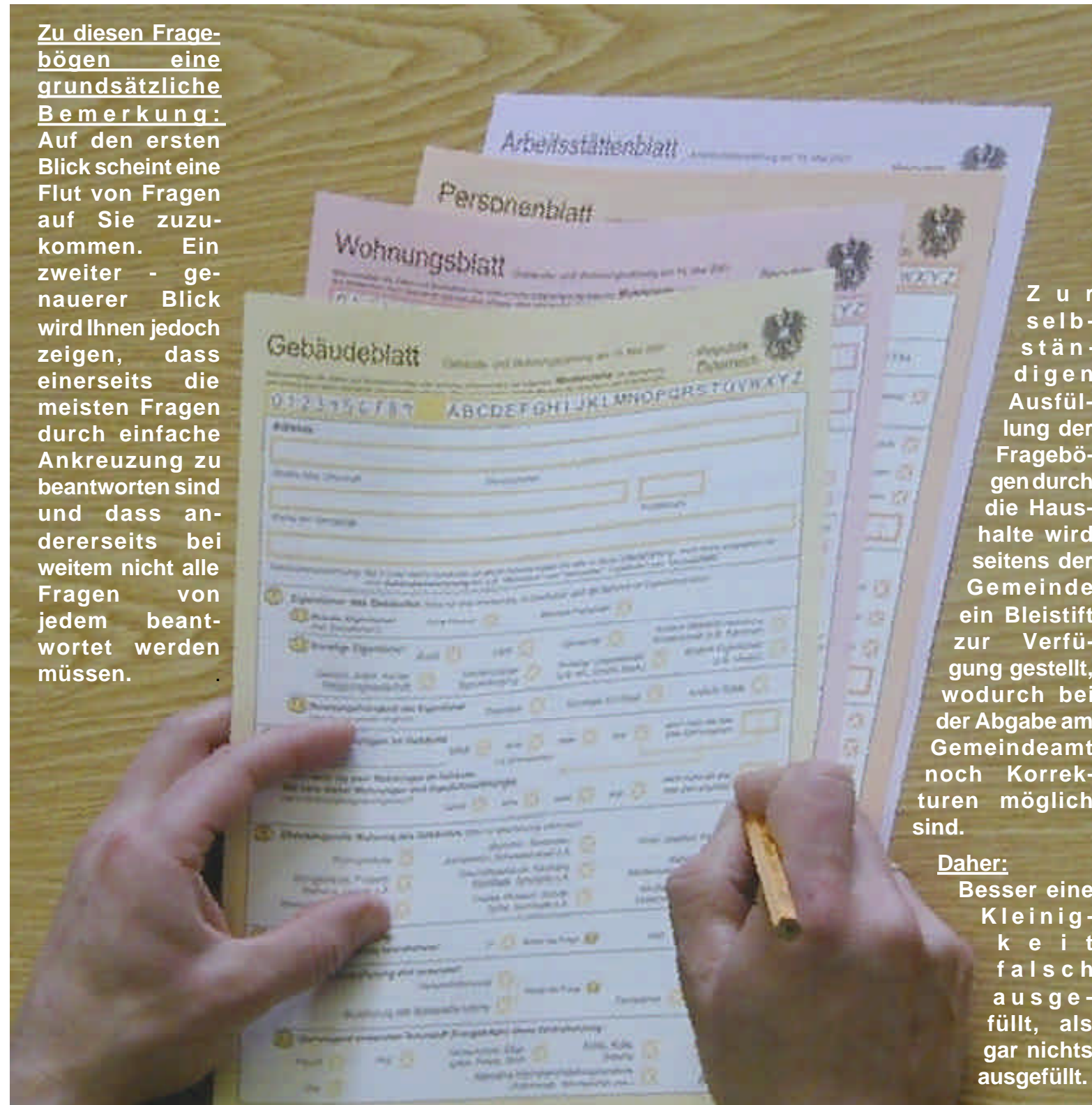
Warum Volkszählung?

Die Ergebnisse einer Volkszählung zeigen ein zahlenmäßiges Abbild der Struktur der Bevölkerung, der Haushalte und Familien in Österreich.

Da die Ergebnisse nicht nur für das gesamte Bundesgebiet ermittelt werden, sondern auch für Gemeinden und noch kleinere Gebiete, bilden die Zählungsergebnisse die **Grundlage für zahlreiche Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, für wirtschaftliche Entscheidungen und für die Aufgaben der Wissenschaft.**

Eine zielgerichtete Verwendung dieser Informationen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft

Zu diesen Fragebögen eine **grundsätzliche Bemerkung:** Auf den ersten Blick scheint eine Flut von Fragen auf Sie zuzukommen. Ein zweiter - genauerer Blick wird Ihnen jedoch zeigen, dass einerseits die meisten Fragen durch einfache Ankreuzung zu beantworten sind und dass andererseits bei weitem nicht alle Fragen von jedem beantwortet werden müssen.



Zur selbständigen Ausfüllung der Fragebögen durch die Haushalte wird seitens der Gemeinde ein Bleistift zur Verfügung gestellt, wodurch bei der Abgabe am Gemeindeamt noch Korrekturen möglich sind.

Daher:
Besser eine Kleinigkeit falsch ausgefüllt, als gar nichts ausgefüllt.

und Wissenschaft sollte letztlich der gesamten Bevölkerung zugute kommen.

Weiters tragen die Zahlen zur **gerechten Aufteilung der Steuermittel auf Bundesländer und Gemeinden** bei und dienen der Zuordnung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise. Sie spiegeln den Bedarf an Verkehrseinrichtungen für die Pendler wider, ermöglichen eine vernünftige Steuerung von

Betriebsansiedlungen, realitätsbezogene Flächenwidmungspläne und Raumordnungsmaßnahmen sowie die Vorausberechnung der künftigen Bevölkerungszahl und -struktur von Österreich.

Bedeutung des Hauptwohnsitzes?

Im Hinblick auf die derzeit in der Öffentlichkeit geführte Diskussion im Zusammenhang mit der

bevorstehenden Volkszählung ist auch der Hauptwohnsitz jedes Menschen festzustellen, sodass es für Meldepflichtige zunehmend von Interesse sein wird, Klarheit über die Bedeutung des Hauptwohnsitzes zu erlangen.

An dem Ort (in der Gemeinde) wo sich der Hauptwohnsitz befindet wird der Mensch der Wohnbevölkerung (Bürgerzahl) zugerechnet und es werden seine statistischen Daten erhoben.

„Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.“

Was bedeuten diese Definitionen nun in der Praxis?

Liegen z. B. zwei Mittelpunkte vor – lebt also der Mensch abwechselnd regelmäßig an beiden Wohnsitzen (z.B. Wochenpendler) – dann hat er selbst den Hauptwohnsitz an dem Ort zu bestimmen, zu dem er das größere Naheverhältnis hat.

Was bringt die Volkszählung für die Gemeinde?

Das Ergebnis der Zählung bzw. die Anzahl der Einwohner ist, wie bereits erwähnt, die Grundlage für die Finanzaufweisung des Bundes (=Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) an die einzelnen Gemeinden für die nächsten 10 Jahre.

Im Durchschnitt betragen die Ertragsanteile mehr als 60 % an den Gesamteinnahmen einer Gemeinde.

Als Ergebnis dieser Aufteilungsregelungen bewegen sich die Ertragsanteile der einzelnen Gemeinden für das Jahr 2000 (ohne Bedarfszuweisungen) zwischen durchschnittlich rd. 6.900 S pro Einwohner bei den kleinen Gemeinden und rd. 11.900 S pro Einwohner bei den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern.